

# Gemeinde Viereth-Trunstadt



An die

Gemeinde Viereth-Trunstadt  
Weiherer Straße 6  
96191 Viereth-Trunstadt

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Kommunales Förderprogramm „Fassadensanierung“ der Gemeinde Viereth-Trunstadt

### 1. Antragsteller

Eigentümer

Vertreter des Eigentümers (Vollmacht liegt bei)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### 2. Bankverbindung

Konto-Inhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

### 3. Ort der Maßnahme / Grundstück

Flur-Nr. \_\_\_\_\_ Straße, H-Nr. \_\_\_\_\_

### 4. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (eventuell gesondertes Beiblatt)

---

---

---

### 5. Zeitlicher Rahmen

Gepl. Baubeginn \_\_\_\_\_ Gepl. Bauende \_\_\_\_\_

### 6. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt: Ja Nein



## 7. Gesamtkosten

Gesamtkosten der Maßnahme \_\_\_\_\_

Kosten des jetzigen Bauabschnitts \_\_\_\_\_

## Kostenvoranschläge/Kostenschätzung (bitte Nachweise beifügen)

Aufgliederung der veranschlagten Kosten laut beigefügten Kostenvoranschlägen oder Kostenschätzungen des Architekten.

### Baumaßnahme (Gewerk):

Kostenvoranschlag der Firma	Datum	Betrag	Sonstiges
1.			
2.			
3.			

### Baumaßnahme (Gewerk):

Kostenvoranschlag der Firma	Datum	Betrag	Sonstiges
1.			
2.			
3.			

### Baumaßnahme (Gewerk):

Kostenvoranschlag der Firma	Datum	Betrag	Sonstiges
1.			
2.			
3.			

## 8. Sonstige Mittel

Wurden für diese Maßnahme sonstige Mittel oder Zuschüsse beantragt?  Ja  Nein  
(z.B. Zuschüsse zum Denkmalschutz oder ähnliches)

Bewilligungsbehörde \_\_\_\_\_

Höhe des Zuschusses \_\_\_\_\_

## 9. Anlagen

evtl. Kostenschätzung eines Architekten

Kostenvoranschläge

Aufgliederung der Kosten

Weitere Pläne (Ansichtspläne, Grundrisse, etc.)

Bilder vor Maßnahmenbeginn

## WICHTIG

Anlagen bitte (soweit möglich) in digitaler Form per E-Mail an [bauamt@viereth-trunstadt.de](mailto:bauamt@viereth-trunstadt.de) oder auf einem USB Stick dem Antrag beilegen.

## 10. Sonstige Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

### Mir ist bekannt:

- Rechtsgrundlage für die Förderung ist der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Viereth-Trunstadt vom 22.01.2018.
- Zuwendungen werden nach Maßgabe der Richtlinien des Kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Viereth-Trunstadt zur Durchführung privater Gestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Städtebausanierungsgebiet in Viereth-Trunstadt, sowie der Gestaltungsfibel der Gemeinde Viereth-Trunstadt und nach Maßgabe der allgemeinen Haushaltsbestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- Wir kennen die Richtlinien und die Gestaltungsfibel der Gemeinde Viereth-Trunstadt und erkennen diese als verbindlich an.
- Die Maßnahmen dürfen **erst nach schriftlicher Bewilligung** des Zuschusses bzw. **erst nach der schriftlichen Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Gemeinde Viereth-Trunstadt** in Auftrag gegeben werden.
- Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf spätere Förderung abgeleitet werden. Diese Zustimmung befreit lediglich von dem haushaltsrechtlichen Verbot der Förderung bereits begonnener Maßnahmen. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über den Förderantrag auf eine der Höhe und der Zeit nach bestimmte Förderung dar, so dass der Maßnahmenträger das volle Finanzrisiko und auch das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Antrags übernimmt.
- Die Maßnahmen müssen nach **einem Zeitraum von achtzehn Monaten** ab dem Datum der Bewilligung oder des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beendet sein.
- Eine nachträgliche Erhöhung der zugewendeten Mittel ist ausgeschlossen.
- Bei zweckwidriger Verwendung sind die Fördermittel zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung bis zur Rückzahlung in Höhe von 6 v.H. zu verzinsen.
- Die Tatsachen, von denen nach den genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften und nach den §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1979 (BGBl. I S. 2034/2037) die Gewährung, Rückforderungen und das Belassen einer Subvention abhängen, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsmissbrauch).
- Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG): Uns/Mir ist nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und dass wir/ich zur Angabe verpflichtet sind/bin, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden. Mit der Weiterleitung eines Abdrucks des Bewilligungsbescheids (oder eines etwaigen Bescheids über einen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt sind wir/bin ich einverstanden.
- Die gewährte Zuwendung unterliegt einer Bindungsfrist von 10 Jahren ab Fertigstellung. Diese Frist überträgt sich bei Verkauf des Grundstücks auf den Käufer.

## 11. Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften

Baugenehmigung wurde am	beantragt	erteilt
Kopie des Bescheids	liegt bei	wird nachgereicht
Erlaubnis nach DSchG wurde am	beantragt	erteilt

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen wird bestätigt. Von den Hinweisen zum Antrag wurde Kenntnis genommen.

Viereth-Trunstadt, den

Unterschrift des Antragstellers

---



## Hinweise zum Antrag

Zuwendungen werden nach Maßgabe der Richtlinien des Kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Viereth-Trunstadt zur Durchführung privater Gestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Städtebausanierungsgebiet in Viereth-Trunstadt sowie der Gestaltungsfibel der Gemeinde Viereth-Trunstadt und nach Maßgabe der allgemeinen Haushaltsbestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

- |   |  |
|---|--|
| <p>1. Vor Stellung des Antrages sollte unbedingt ein Gespräch mit dem Bauamt der Gemeinde Viereth-Trunstadt geführt werden.</p> <p>2. Bitte legen Sie dem Antrag in jedem Fall die Kostenschätzung eines Architekten oder detaillierte Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Firmen bei, aus denen Art und Umfang der geplanten Maßnahmen in Einzelhaften hervorgehen.</p> <p>Bei Eigenleistungen werden lediglich die Materialkosten gefördert. Hierzu ist die Vorlage von 3 Angeboten bei Materialkosten über 2.500,00 € notwendig.</p> <p>3. Der Inhalt der Gestaltungsfibel und die Richtlinien des Kommunalen Förderungsprogramm sind zu beachten, insbesondere, um eine Bewilligung oder die Auszahlung eines Zuschusses nicht zu gefährden.</p> <p>Mit der Bau- bzw. Restaurierungsmaßnahme, für die Sie eine Zuwendung des Kommunalen Förderungsprogrammes der Gemeinde Viereth-Trunstadt zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen beantragen, dürfen Sie erst nach Bewilligung des Zuschusses beginnen, es sei denn, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt ist. Bitte erteilen Sie also noch keine Aufträge, bevor dem vorzeitigen Baubeginn nicht zugestimmt oder ein Zuschuss bewilligt ist.</p> | <p>Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn kann kein Rechtsanspruch auf spätere Förderungen abgeleitet werden.</p> <p>Die Zustimmung befreit lediglich vor dem haushaltsrechtlichen Verbot der Förderung bereits begonnener Maßnahmen. Sie stellt keine sachlichen Vorentscheidungen über den Förderantrag auf eine der Höhe und der Zeit nach bestimmte Förderung dar, so dass der Maßnahmenträger das volle Finanzrisiko und auch das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Antrags übernimmt.</p> <p>4. Füllen Sie diese Aufgliederung bitte entsprechend den beigefügten Kostenvoranschlägen der Firmen oder der Kostenschätzung eines Architekten aus.</p> <p>5. Dem Antrag ist eine Fotodokumentation ein Gesamt- und Detailansicht des Objekts beizufügen, um den Zustand vor Maßnahmenbeginn zu dokumentieren. Das Foto/die Fotos können auch per E-Mail zugesandt werden (<a href="mailto:bauamt@viereth-trunstadt.de">bauamt@viereth-trunstadt.de</a>)</p> <p>6. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn ersetzt nicht erforderliche öffentlich- rechtliche Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung oder denkmalrechtliche Erlaubnis).</p> <p>7. Die Maßnahmen müssen nach einem Zeitraum von achtzehn Monaten ab Datum des bewilligungsbescheid ausgeführt werden.</p> |
|---|--|

## Abschluss

### Nach Abschluss der Maßnahme

Nach Abschluss der jetzt beantragten Arbeiten ist ein Verwendungsnachweis (das Formular finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten Sie über das Bauamt der Gemeinde Viereth-Trunstadt) mit den entsprechenden Unterlagen bei der Gemeinde Viereth-Trunstadt, Bauamt, einzureichen:

- Rechnungen mit Überweisungsbelegen (in Kopie)
- Bei Eigenleistungen eine Auflistung der durchgeführten Leistung, Datum, Stundenzahl und das entsprechende Kostenangebot
- Fotodokumentation
- Während und nach der Maßnahmendurchführung (digital per E-Mail an [bauamt@viereth-trunstadt.de](mailto:bauamt@viereth-trunstadt.de))
- Termin **über das Bauamt der Gemeinde Viereth-Trunstadt** mit dem Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR für eine Abschlussbesichtigung der durchgeführten Maßnahme vereinbaren.